
Sachgebiet
HauptamtSachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung
StadtratDatum
20.06.2017Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien des VfB Autenhausen vom 15.06.2017

Der Antrag des VfB Autenhausen e.V. vom 15.06.2017 mit seinen Anlagen wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der VfB Autenhausen e. V. erhält gemäß seinem Antrag vom 15.06.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragten Maßnahmen (Regenerierung des Rasenspielfeldes) gemäß der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (20 % der nachgewiesenen Kosten = maximal 500,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.